

Beiersdorfer Bote

Wochenblatt der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 275 24. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Freitag, 1. November 2013



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Beiersdorf

Einladung zur Teilnehmerversammlung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Beiersdorf lädt hiermit die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten sowie die Nutzungsberechtigten zu einer

Teilnehmerversammlung

am Montag, dem 09.12.2013 um 19:00 Uhr in das Schützenhaus Beiersdorf, Löbauer Straße 57 ein.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Änderungen des Planes der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
2. vorläufiger Beitragsmaßstab (Nachaufklärung über die geplanten Ausführungskosten)
3. Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (Schützenhaus) und Finanzierung des Vorhabens (Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme und

die Erhebung eines Sonderkostenbeitrages)

4. Sonstiges, Fragen und Anregungen.

Die Diskussion und Entscheidung zum Punkt 3 der Tagesordnung ist für alle Grundstückseigentümer und Rechtsinhaber im Ort von großer Bedeutung. Deshalb würde ich mich freuen, wenn ich Sie zu dieser Versammlung zahlreich begrüßen darf.

Löbau, den 18.10.2013

*gez. Steffen Schneider
Vorsitzender des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft
Beiersdorf*

Mitteilung für alle Abonnenten des „Beiersdorfer Boten“

Ab sofort kann das Jahresabo des „Beiersdorfer Boten“ in Höhe von 9,00 € entweder
 - donnerstags von 13.00–16.00 Uhr im Rathaus Beiersdorf
 - zu den Öffnungszeiten (siehe Seite 3) im Rathaus Oppach
 - mittels Überweisung oder
 - mit Erteilung einer Einzugsermächtigung bezahlt werden.

Die im Jahr 2013 erteilte Einzugsermächtigung behält ihre Gültigkeit. Das Entgelt wird am 25. Januar 2014 für das gesamte Jahr vom Konto abgebucht.

Große Weihnachtsstollenverkostung!

Zur diesjährigen Stollenverkostung laden wir am

**Dienstag, dem 19. November 2013
von 10.00 bis 17.00 Uhr**

beim „Bäckerburschen“, Löbauer Straße 47, Beiersdorf recht herzlich ein.

Familie Fromm und Mitarbeiter

An alle Steuerzahler zur Erinnerung!



Am **15. November 2013** sind folgende Steuern und Abgaben fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Pacht

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Zur Vermeidung dieser Kosten empfehlen wir das Abbuchungsverfahren.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen **BIC und IBAN der Gemeinde Beiersdorf** mitteilen, die für Überweisungen ab Februar 2014 notwendig werden:

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN DE05 8505 0100 3000 2146 73
BIC WELADED1GRL

Schmidt, Gemeindekasse

**Der Termin der Sitzung
des Gemeinderats
Beiersdorf
im November 2013
steht noch nicht fest.**

**Bitte Information
an den Anschlagtafeln
beachten.**

Beschlüsse des Gemeinderats

Sitzung 01.10.2013

BV 29/2013/GR

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Entsendung folgender Vertreter und Ersatzvertreter der Gemeinde Beiersdorf in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf:

Vertreter	persönlicher Ersatzvertreter
Kettmann, Hagen	Kallenowsky, Thomas
Osiak, Andreas	Frindt, André

(Die Beschlussvorlage wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.)

BV 30/2013/GR

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zum Produktkonto 573001.421100 in Höhe von 5.450,00 € für die Restarbeiten zur Dachsanierung nördliche Abseite am Schützenhaus.

(Die Beschlussvorlage wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 32/2013/GR

Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet TEXSIB“ in der Fassung vom 30.09.2013.

Der geänderte Entwurf sowie die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet TEXSIB“ sowie dessen Anlagen erfolgt gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt in der Zeit vom 16.10.2013 bis einschließlich 30.10.2013 zu den Sprechzeiten, außerhalb der Sprechzeiten auch während der allgemeinen Dienstzeiten, im Rathaus der Gemeinde Oppach, Zimmer 1.1. (Bauverwaltung). Stellungnahmen und Anregungen dürfen gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen bis zum 30.10.2013 abgegeben werden.

Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wobei gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von den Änderungen berührten Behörden beschränkt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Gemeinde Beiersdorf öffentlich bekannt zu machen.

(Die Beschlussvorlage wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.)

Öffentliche Bekanntmachung

Europawahl und Kommunalwahlen 25.05.2014 Gruppenauskunft vor Wahlen

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 Absatz 1 des Sächsischen Meldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten

Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Meldegesetzes bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Veröffentlichung seiner Daten zum Zwecke der Auskunftserteilung bei Wahlen an Parteien u. a. Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss unbedingt beim zuständigen Pass- und Meldeamt eingelegt werden und ist gebührenfrei.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Information der Gemeindeverwaltung Oppach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Beiersdorf,

im Zuge der weiteren Umsetzung der seit 1995 bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Oppach und Beiersdorf wechselte im Jahr 2002 das damalige Verwaltungspersonal der Gemeinde Beiersdorf seinen Arbeitsort nach Oppach. Damit verbunden wurde das Rathaus Beiersdorf zur Außenstelle der Gemeindeverwaltung Oppach, wo anfänglich 2 x pro Woche Sprechtage angeboten wurden. Da immer mehr Beiersdorferinnen und Beiersdorfer ihre Verwaltungsgänge nach Oppach verlagerten, wurden die Sprechzeiten ab 2004 nach und nach verringert.

Seit mehreren Jahren hat die Außenstelle nur noch jeweils donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Allerdings hat die Nutzung der Außenstelle im Laufe der letzten Zeit noch weiter nachgelassen. Ein wesentlicher Grund hierfür war die Einführung der Einzugsermächtigungen für den „Beiersdorfer Boten“, der vor einigen Jahren noch bar in der Verwaltung bezahlt wurde. Heute kommen an einem durchschnittlichen Öffnungstag nur 2 bis 3 Personen in der Außenstelle vorbei, die dann z. B. einen Müllsack holen oder eine Kopie machen lassen. Das ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung, die ihr

Personal effektiv einsetzen muss, weder sinnvoll noch wirtschaftlich.

Aus diesem Grunde wurde die Entscheidung getroffen, die Außenstelle der Gemeindeverwaltung in Beiersdorf mit Beginn des Jahres 2014 zu schließen. Diese grundsätzliche Änderung wurde selbstverständlich mit Herr Bürgermeister Rudolf erörtert.

Wir gehen davon aus, dass dann auch die wenigen Bürgerinnen und Bürger, die aktuell noch ab und zu donnerstags ins Rathaus Beiersdorf kommen, den Weg in die Oppacher Gemeindeverwaltung finden – so, wie alle anderen Beiersdorferinnen und Beiersdorfer auch.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis verbleibt mit freundlichen Grüßen

Stefan Hornig, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Oppach:

Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr–12.00 Uhr

August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach
Tel.: 035872/383-0
Fax.: 035872/383-80
E-Mail: rathaus@oppach.de

Information zum Umgang mit tot auf- gefundenen Tieren naturschutzrechtlich besonders geschützter Arten

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es grundsätzlich verboten, Tiere der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu be- oder verarbeiten (sog. Besitzverbote), dürfen tote Exemplare dieser Arten, die nicht zusätzlich dem Jagdrecht unterliegen, nur aus der Natur entnommen werden, um sie an der von der zuständigen Naturschutzbehörde bestimmten Stelle abzugeben (§ 45 Abs. 4 BNatSchG).

Diese von der Naturschutzbehörde bestimmte Stelle ist das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz mit Sitz: Am Museum 1 in 02826 Görlitz. Zur Unterstützung des Forschungs- und Bildungsauftrages dieser Einrichtung bitten wir daher um Abgabe tot aufgefundener Wildtiere (keine Haustiere), insbesondere von Singvögeln, Spechten, Eulen, Störchen, Kranichen, Reptilien und Fledermäusen beim Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz.

*Landratsamt Görlitz
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde*

Sachsen lecht

Der Name Handy wurde übrigens von einem Schwaben erfunden: Als er so ein Ding zum ersten Mal sah, fragte er ganz erstaunt: „Handie koi Schnur dran?“

Handarbeitszirkel Senioren-sport

6. November 2013, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen

12. November 2013, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann

14. November 2013, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer

26. November 2013, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann

28. November 2013, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer

Mitteilungen des Senioren- vereins

Die Kassierung für unsere Lichtelfahrt
am 30. 11. 2013 erfolgt am

**Donnerstag, 14. November 2013,
14.00–16.00 Uhr**

im Rathaus Beiersdorf. Die Kosten
betragen 43,- EUR für Fahrt,
Eintrittskarte und Abendessen, Ab-
fahrt ist 13.45 Uhr.

Sehr herzlich laden wir zu unserer
Weihnachtsfeier am

Sonnabend, 7. Dezember 2013

in das Schützenhaus ein. Für gute
Unterhaltung sorgt die Blaskapelle
Ebersdorf.

Dienste der FFW

Fr., 8. November 2013

18.30 Uhr

**Winterfest-
machung**



Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Güntner Schmied	am 01.11.	zum 70.
Hiltrud Belger	am 03.11.	zum 75.
Rolf Keim	am 03.11.	zum 79.
Gerhard Schönfeld	am 06.11.	zum 72.
Martina Winkler	am 07.11.	zum 97.
Emil Mieskes	am 08.11.	zum 78.
Gretel Michel	am 09.11.	zum 87.
Wolfgang Schmidt	am 11.11.	zum 88.
Dorita Herzog	am 12.11.	zum 71.
Renate Kühnert	am 12.11.	zum 73.
Brigitte Mutschler	am 13.11.	zum 73.
Dolores Herrmann	am 15.11.	zum 84.
Christian Lehmann	am 17.11.	zum 79.
Rolf Pietschmann	am 18.11.	zum 77.
Isolde Rößler	am 18.11.	zum 78.
Hannelore Müller	am 19.11.	zum 70.
Hildegard Vietze	am 20.11.	zum 78.
Helmut Vogt	am 21.11.	zum 75.
Werner Lauschner	am 24.11.	zum 76.
Herbert Schulze	am 26.11.	zum 79.
August Dutschke	am 29.11.	zum 96.
Johannes Uhlemann	am 01.12.	zum 91.

Geburtstag und wünschen allen recht viel
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

**Dienstag,
5. November 2013**

Abfuhrtermin Blaue Tonne

**Donnerstag,
14. November 2013**

Problemmüllsammlung

Die nächste Problemmüllsammlung
findet in Beiersdorf

**am Sonnabend,
dem 23. November 2013**

an folgenden Standorten statt:

AWG-Wendeplatz
10.00–10.30 Uhr

„Gerichtskretscham“
11.00–11.30 Uhr

Beiersdorfer für Beiersdorfer

Ein Buch soll diesmal der Anlass dieses Artikels sein. Ein altes Buch ist es doch für die damalige Zeit und die Gemeinde Beiersdorf von Bedeutung. Die Anregung zum Schreiben über dieses Buch ist schon ein gegenwärtiges Ereignis, nämlich die Ausstellung im Reiterhaus in Neusalza-Spremberg über die Druckerei und das Verlagshaus Louis Oeser.

Der Titel des Buches:

Das neue Gotteshaus



Der Untertitel:

Religiöse Betrachtungen

Auf alle Sonn- u. Feiertage des Jahres im Verein mit anderen Geistlichen.

Herausgeber ist der Pfarrer in Beiersdorf Ernst Anton Oehler.

Pfarrer Oehler war der Nachfolger von Pfarrer Haase, der durch seine Aufzeichnungen und Niederschriften in der „Kirchengalerie“ allgemein bekannt war. Er war es auch, der den Neubau einer Kirche erstmals anregte. Pfarrer Oehler war dieser Aufgabe weiter zugetan. Er bat seine Amtsinhaber der gesamten Umgebung Predigten zu bestimmten Kirchentagen zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis: 25 Pfarrer aus der Umgebung waren dazu bereit.

Pfarrer Oehler gab darauf hin das Buch mit einem Umfang von über 380 Seiten heraus. Gestaltung mit mehreren Abbildungen und Verleger war die Firma Louis Oeser aus Neusalza.

Sicher gibt es noch einige Exemplare davon im Ort und für Interessierte als Abschrift vom Original den ersten Teil der **Vorrede**:

*Die nächste Veranlassung zur Herausgabe des neuen Gotteshauses ist ein Kirchbau, der der Beyersdorfer Gemeinde in Aussicht gestellt ist. Wie notwendig aber auch derselbe ist *) so stehen doch die Kräfte der Gemeinde mit den Opfern, die ein solcher Bau erheischt in keinem Verhältnis.*

Ein großer Teil Derer, die zur Aufbringung der erforderlichen Kosten gezogen werden müssten, ist so arm, dass ihr Ruin unvermeidlich erscheint, wenn die Beiträge erhoben werden. Zu den Schulden, mit denen sie belastet sind, würden neue kommen, unter dieser doppelten Bürde müssten sie notwendig erliegen! Hülfe ist also dringend nötig.

Zwar setzt man sein ganzes Vertrauen auf das Hohe Ministerium, das unstreitig der Armuth der Gemeinde zu Hülfe kommen wird; allein wenn man so glücklich sein sollte, eine bedeutende Summe als Darlehn oder

Geschenk zu erhalten, so reicht das doch keineswegs für die Bedürfnisse aus. Ich hielt es daher für meine Pflicht, den Gedanken meines Vorgängers, des Herrn Pastor Haase in Altenberg, zum Besten des Kirchbaus in Beyersdorf eine Sammlung Predigten herauszugeben, in Ausführung zu bringen. Herr Buchhändler Oeser in Neusalza kam mir dabei bereitwillig entgegen und übernahm unter der Kirche sehr günstigen Bedingungen den Verlag des Werkes. Je größer der Absatz, desto größer ist natürlich die Summe, die der Gemeinde kommt. Allen Denen, die die Güte hatten, mich mit Beiträgen für das neue Gotteshaus zu unterstützen, sei es mir erlaubt hierdurch öffentlich meinen ergebensten Dank abzustatten. Dem Redaktionsgeschäft habe ich mich lediglich um meines Verhältnisses zur Gemeinde und aus Liebe zu derselben unterzogen.

**) Ein Sachverständiger, der zu Rate gezogen wurde, erklärte bei der Besichtigung der Kirche, sie sollte eigentlich von Polizeiwegen geschlossen werden, weil Gefahr für die vorhanden sei, die sie besuchen.*

Beiersdorf, den 20. Januar 1848
Der Herausgeber

SPRUCH DES MONATS

Kein Kaktus ist so dicht
mit Stacheln besetzt,
dass er nicht noch Platz
für eine Blüte hätte.

Sprichwort

BAUERNREGELN AUS ALTEN OBERLAUSITZER HEIMATKALENDERN

Fällt im November
das Laub früh zur Erden,
soll ein feiner Sommer werden.

Wenn um Martini (11. 11.)
Nebel sind,
wird der Winter meist gelind.

Am Allerheiligen Sonnenschein,
tritt der Nachsommer ein.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Beiersdorf



Zusammenkünfte

- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS** am Mittwoch, 13.11., 19.30 Uhr im Pfarrhaus
- **JUNGE GEMEINDE** donnerstags 18.00 Uhr im Pfarrhaus
- **KIRCHENVORSTAND** am Freitag, 15. 11., 19.30 Uhr im Pfarrhaus
- **KIRCHENCHOR** und **POSAUNENCHOR** nach Absprache
- **KINDERKREIS** und **KURRENDE** freitags 15.00 Uhr im Schönbacher Pfarrhaus

Herzliche Einladung



zu einem **AGLOW-Abend** mit dem **Traumschiff-Pianisten** am **Freitag, dem 8. November 2013, 19.00 Uhr**, „**Blaue Kugel**“ Cunewalde – mit Anmeldung!

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut



Reichelt

Erd-, Feuer-, See- und Bergbestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zwecks Bestattungsvorsorge

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 3. November	9.00 Uhr 10.00 Uhr 19.30 Uhr	Gottesdienst in Dürrhennersdorf Gottesdienst in Schönbach Taizé-Gottesdienst in der Kirche Friedersdorf
Montag, 4. November	10.30 Uhr	Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“
Sonntag, 10. November	9.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 17. November	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 20. November	9.00 Uhr 10.00 Uhr	Bußtags-Gottesdienst in Dürrhennersdorf Abendmahls-Gottesdienst in Schönbach
Sonntag, 24. November	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag „Wir gedenken der Heimgerufenen“
Sonntag, 1. Dezember	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum 1. Advent mit Feier des Erst-Abendmahls



Haus- und Straßensammlung für die Diakonie vom 15. bis 24. November 2013

**„Damit die Saat aufgeht“
– für Orte guter Nachbarschaft**

Die Diakonie Sachsen setzt sich dafür ein, dass Städte und Gemeinden, Dörfer und Quartiere zu Orten des Miteinanders, der guten Nachbarschaft weiterentwickelt werden. Wir wollen mit der kommenden Haus- und Straßensammlung Herbst 2013 bereits bestehende zukunftsweisende Projekte unterstützen oder auf den Weg bringen, die den Zusammenhalt stärken und dazu beitragen, den sozialen Frieden zu sichern.

Bitte unterstützen Sie die Aktion mit Ihren Spenden und - wo möglich - als Sammlerin und Sammler. Vielen Dank!

Sprechstunde

Freitags 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf, Alte Schulstraße 5

Besondere Mitteilungen

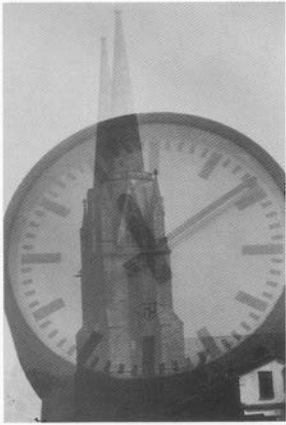
Pfarrer Kaube ist vom 5. bis 12. 11. 2013 nicht im Dienst.

Vertretung: Pfarrer Mory (Oppach, August-Bebel-Straße 14, Tel. (03 58 72) 331 67

Vermittlung: Frau Elisabeth Noack, Beiersdorf, Auestraße 15, Tel. (03 58 72) 326 71

Zum Nachdenken

Zeit ist mir gegeben



Ich lebe auf Zeit. Jede Leihgabe muss irgendwann zurückgegeben werden. Unaufhaltsam rückt der Zeiger vor und verkürzt die Zeit, die mir noch bleibt, meine Aufgabe zu erfüllen: „Lobe den Herrn, meine Seele!“ Die Uhr macht die Gegenwart bewusst. Dieser Moment des „Jetzt“, der die Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft bildet,

ist nur erfüllt, wenn wir ihn als von der Gegenwart Gottes erfüllte, geschenkte Zeit begreifen.

„Die Zeit, sie eilt dahin, als flögen wir davon!“ Das kann einen traurig machen, wenn es da nicht die Zielangabe gäbe, die durch unsere Kirchtürme signalisiert wird. Sie weisen nach oben. Sie zeigen die Richtung an. „Meine Zeit steht in deinen Händen!“

Was wir mit Ewigkeit bezeichnen, ist nicht das Nichtenden der Zeit, nicht ins Unendliche verlängerte Zeit, sondern Ewigkeit meint Erfüllung, mit Fülle erfüllte Zeit, die von keiner Sünde und keiner Vergänglichkeit getrübte Gegenwart Gottes.

Kirchtürme und Uhren stehen im Kampf mit unserer Vergesslichkeit. Sie mahnen: Unser Ziel liegt jenseits unserer Zeit und weit über uns. Denn bei Gott sind alle Begrenzungen von Raum und Zeit aufgehoben. Bei ihm sind die Fülle und die Vollendung. Und Vollendung meint eben nicht Ende und Nichts, sondern höchste Erfüllung.

Es gibt viele Weisen, mit der von Gott geschenkten Zeit umzugehen. Wir können Zeit vergeuden oder Zeit totschiessen. Wir können sie nutzen und „auskaufen“. Wie wir die Zeit qualifizieren, das liegt bei uns. Die Gabe Zeit ist uns gegeben. Und mit der Gabe ist uns die Aufgabe gestellt, sie mit Sinn zu erfüllen.

Der letzte Tag der Schöpfung, das Ziel der Schöpfung, ist der Ruhetag, der Sabbat Gottes, der Tag, an dem das Lob Gottes in aller Fülle und nicht mehr durch den Arbeitsalltag eingeschränkt erklingen soll.

„Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, dass er dir (noch) Zeit gegeben hat!“ *Heinz Gerlach*

**Siehe, das Reich Gottes
ist mitten unter euch.**

Lukas 17, 21

*Mit dem Monatspruch vom November
grüßt Sie im Namen aller Kirchvorsteher und
Mitarbeiter Ihr Pfarrer A. Kaube*

Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter

www.Kirchennachricht.de,
www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de und
www.damit-leben-gelingt.net

Der letzte Abschied mit Würde.

Das Leben hat viele Seiten –
Freude, Trauer, Glück, Schmerz:
Oft liegen nur wenige
Tage dazwischen.

Wir sind für Sie da,
wenn Sie unsere Hilfe brauchen.

KUHNE

Bestattungsinstitut
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach

Tel. 035872 32902


Zweigstelle Ebersbach
Wiesenstraße 12
Telefon 03586 764368
www.bestattung-ebersbach.de

Weihnachten steht vor der Tür und passende
Geschenke gibt es bei uns!



Ein Stück Sicherheit für Deine Zukunft -
das ist mein Geschenk für Dich!

Erhältlich in allen Filialen Ihrer

 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Aktuelles zum Winterdienst

Wir möchten wieder einmal daran erinnern, dass die maschinelle Schneebäumung durch den gemeindeeigenen Bauhof nur gewährleistet werden kann, wenn die Vorschriften des §12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „Halten und Parken“ durch die Fahrzeugbesitzer eingehalten werden.

Falsch bzw. widerrechtlich geparkte Fahrzeuge machen es teilweise unmöglich, den Räum- und Streudienst auf bestimmten Straßenabschnitten der Gemeinde durchzuführen. Beachten Sie bitte: der Einsatz von Not- und Rettungsfahrzeugen bzw. von Entsorgungsfahrzeugen kann in solchen Fällen ernsthaft gefährdet sein!

Der Winterdienst auf den in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen, Wegen und Plätzen erfolgt durch den kommunalen Bauhof nach einem festen Tourenplan, der nach Prioritäten aufgestellt worden ist und auch nicht durch Anrufe von Privatpersonen geändert wird.

An dieser Stelle wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur zum Winterdienst an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen innerhalb der Ortslage verpflichtet ist. Dabei müssen beide Kriterien zusammenzutreffen. Alle anderen vom Bauhof der Gemeinde erbrachten Winterdienst-Leistungen sind zusätzlich und freiwillig. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Bürgerschaft kein Rechtsanspruch. Aus diesem Grunde gibt es auch eine durch Ortsrecht geregelte Räum- und Streupflicht der Anwohner!

Hinsichtlich der **Räum- und Streupflicht der Anwohner** wird hiermit nochmals auf die hierzu in Beiersdorf geltenden Regelungen verwiesen! Diese sind in der „Straßenreinigungssatzung“ der Gemeinde Beiersdorf vom 30.08.2006 in den §§ 8 bis 9 (Straßenreinigungssatzung) geregelt. Dort heißt es u. a.:

„Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten (Anwohner) bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.“ (§ 8 Abs. 1)

„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer der Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.“ (§ 8 Abs. 2)

Das heißt, dass bis zum 31.12.2013 diejenigen die Gehwege räumen und streuen müssen, deren Grundstück sich auf der anderen Straßenseite befindet. Ab 01.01.2014 sind wieder die an der Reihe, deren Grundstück sich auf der Gehwegseite befindet.

„Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.“ (§ 8 Abs. 10)

„Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.“ (§ 9 Abs. 1)

„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.“ (§ 9 Abs. 2)

„Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.“ (§ 9 Abs. 5)

Wer die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung nicht beachtet kann gemäß § 11 mit einer Ordnungswidrigkeitsstrafe von bis zu 500,00 € bestraft werden.

Die komplette Satzung kann im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Steffen Tammer
SB Ordnungsamt

WINTER- ÖFFNUNGSZEITEN im Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach

Mit dem Ende der Herbstferien und der Sommersaison gelten **ab dem 4. 11. 2013** für die Touristinformation wieder folgende Öffnungszeiten:

**dienstags von 13.00–18.00 Uhr
und
freitags von 13.00–16.00 Uhr.**

Annett Paul & Ilona Lischke



Neues vom Förderverein Kindertages- stätte Bieleboh- knirpse e.V.

Liebe Vereinsmitglieder und
Freunde der Kita Beiersdorf,

am 18. 10. 2013 feierten wir mit vielen Gästen das alljährliche Flenntippfest auf dem Kindergartenelände. Trotz des nicht perfekten Herbstwetters war das Fest ein toller Erfolg. Etwa 150 Kinder, Eltern und Großeltern hatten ihren Spaß. Höhepunkt und Abschluss war diesmal Live-Musik mit Wolfgang Kießlich vom Blausteinhof. Erst nach mehreren Zugaben konnte Herr Kießlich das Fest verlassen. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Helfern bedanken, die dafür gesorgt haben, dass alles reibungslos funktionierte.



Am 13. 11. 2013, findet unsere Mitgliederversammlung um 19.30 Uhr, im Cafe Pietschmann statt. Zu diesem Termin möchten wir auch alle einladen, die sich für unsere Tätigkeiten und Aktionen interessieren.

Uwe Stephan, Vorsitzender



Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

Aufbauhilfen für Unternehmen

Gefördert werden im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden.

Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt. Der Antrag auf Zuwendung muss bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank, Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden bis zum **31. Dezember 2014** eingegangen sein. Die erforderlichen Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen.

Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung und der Stellungnahme des Landratsamtes voraus. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Aufbauhilfen für Private, Vereine und Kirchen

Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt. Bei Vereinen bereits schon bei Schäden ab einem Be-

trag von 2.000 Euro. Der Antrag auf Zuwendung muss bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank, Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden bis zum **31. Dezember 2014** eingegangen sein.

Die erforderlichen Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen. Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung und der Stellungnahme des Landratsamtes voraus. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zur Erteilung aller notwendigen Genehmigungen zum Förderantrag ist dieser einzureichen bei:

Landratsamt Görlitz
Stabsstelle Flut
Hochwaldstraße 29
02763 Zittau

Informationen zum Förderantrag:

Stabsstelle Flut
Peter Rimpler
Telefon: 03583 721336
Maik Grüllig
Telefon: 03583 721335

Filmtheater Ebersbach

Bahnhofstraße 14
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon (0 35 86) 7 99 96 69 u. 7 07 31 75

**Eintrittspreise:**

Erwachsene: 5,50 €
Ermäßigt: 4,50 €
Kinder: 3,50 €

Programm November 2013

Freitag, 1. 11., 20:00 Uhr Film: **Prince Avalanche**

Alvin und Lance müssen eine Straße mit Mittelstreifen verziern. Grübler Alvin schätzt die Natur, der lebenslustige Lance hasst die Gegend und sehnt das Wochenende herbei. Bald geht sich das merkwürdige Gespann auf die Nerven und fast an die Gurgel, da laufen ihnen ein trinkfester Trucker und eine geisterhafte Lady über den Weg...

Regie: David Gordon Green – Komödie USA 2013 94 Min. FSK: ab 6 Jahre

Freitag, 8. 11., 20:00 Uhr Film: **König von Deutschland**

Gesellschaftssatire über Thomas Müller (Olli Dittrich), den durchschnittlichsten Menschen Deutschlands, der sich eines Tages dazu gezwungen sieht, aus der Masse hervorzutreten und lernen muss, über die eigenen Grenzen hinauszuwachsen.

Regie: David Dietl – Komödie D 2013 97 Min. FSK: o.A.

Freitag, 15. 11., 20:00 Uhr Film: **Paulette**

Sonntag, 17. 11., 14:30 Uhr Sonntagskino: **Paulette** (mit Kaffee und Kuchen)

Französische Krimikomödie. Die rüstige Rentnerin Paulette lebt in einem zwielichtigen Pariser Vorort und kann von ihrer schmalen Rente allein nicht allzu gut leben. Als ihr ein Päckchen Marihuana in die Hände fällt, wird sie zur Haschisch-Dealerin. Dabei kommen ihr ihre Künste als frühere Konditorin sehr zugute.

Regie: Jérôme Enrico – Komödie F 2012 87 Min. FSK: ab 12 Jahre

Sonntag, 17. 11., 10:00 Uhr Kinderkino: **Sputnik**

Herbst 1989: Im beschaulichen Malkow in der DDR geht alles seinen sozialistischen Gang. Doch im Verborgenen, arbeitet die zehnjährige Rike mit ihren Freunden an einer spektakulären Erfindung, die Onkel Mike aus West-Berlin zurück in den Osten beamen soll. Die Lage spitzt sich zu, als nicht Mike in Malkow landet, sondern die gesamte Dorfbevölkerung auf der Berliner Mauer. Haben die Kinder ganz aus Versehen den Lauf der Geschichte verändert?

Regie: Markus Dietrich – Kinderfilm D/CZ/BE 2013 83 Min. FSK: o. A.

Freitag, 22. 11., 20:00 Uhr Film: **Jackie – Wer braucht schon eine Mutter**

Die Zwillinge Sofie und Daan haben ihre Mutter nie kennengelernt, bis sie eines Tages ein Hilferuf erreicht. Die ungleichen Schwestern fliegen nach Amerika, um sie dort in eine Reha-Klinik zu begleiten. Auf dem Weg lernen sie ihre sehr spezielle Mutter und auch sich selbst kennen. Ungewollt wird es die Reise ihres Lebens.

Regie: Antoinette Beumer – Komödie NL 2012 100 Min. FSK: ab 12 Jahre

Freitag, 29. 11., 20:00 Uhr Film: **Gloria**

Gloria ist eine Frau im besten Alter und immer noch auf der Suche nach dem richtigen Mann und dem großen Glück. Schließlich erlebt sie mit dem sieben Jahre älteren Rodolfo eine neue Liebe. Aber nach einem leidenschaftlichen Beginn pendelt Gloria in dieser neuen Beziehung bald zwischen Hoffnung und Enttäuschung.

Regie: Sebastián Lelio – Drama CL/ES 2012 109 Min. FSK: ab 12 Jahre

Veranstaltungen

Sonnabend, 23. 11., 20:00 Uhr

Comedy mit Tatjana Meissner „Best of“ – Eintritt: 16 €

Änderungen vorbehalten

www.kino-ebersbach.de

ABLESUNG DER WASSERZÄHLER 2013

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom **01.12.2013 bis 15.12.2013** statt. Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post. Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Beispiel:

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis zum 15. Dezember an uns zurück. Sie können den Zählerstand auch per e-Mail unter **www.sowag.de** übermitteln.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 6. Kalenderwoche 2014 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser **Kundenservice unter Telefon (0 35 83) 77 37-0** gern zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen



SÜD-OBERLAUSITZER WASSERVERSORGUNGS- U.
ABWASSERENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH

Tote mahnen zum Frieden - auch 68 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen, führt im Jahre 2013 in der Zeit vom **4. bis 24. November** seine Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Vor beinahe 100 Jahren, nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von engagierten Bürgern gegründet, errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 4,4 Millionen Gräber auf ca. 850 Anlagen in Europa und Nordafrika. In den Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion werden ca. 40.000 Soldaten jährlich exhumiert und umgebettet, von denen 70 Prozent identifiziert und deren Angehörige informiert werden können.

Daneben obliegt dem Volksbund die Be-

ratung der Kommunen bei der Kriegsgräberpflege im Inland – alleine in Sachsen existieren etwa 1000 Kriegsgräberstätten. Zudem ist der Volksbund ein anerkannter Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ nicht nur Einblicke in die gewalttätig-kriegerische Geschichte Europas erfahren, sondern das Fundament der Völkerverständigung aktiv stärken.

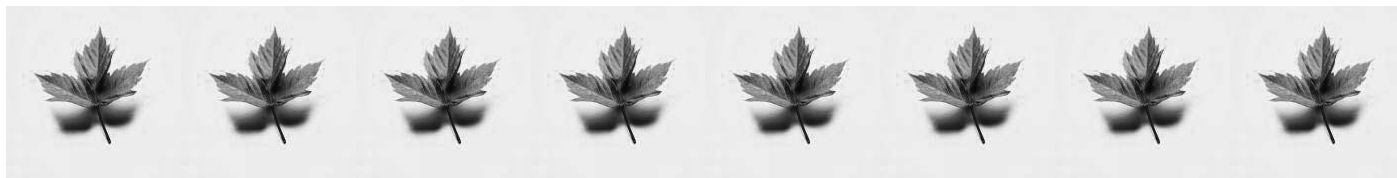
Aber es sind nicht nur die Toten der Weltkriege, um die sich der Volksbund sorgt, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr zu wahren ist eine neue Aufgabe des Volksbundes. In Sachsen liegen heute 2 Ehrengräber der Bundeswehr.

Bitte helfen Sie mit - und spenden Sie während der Haus- und Straßensammlung 2013 zugunsten der internationalen Volksbund-Arbeit!

Noch bis zum 21.11.2013 liegt im Rathaus Beiersdorf zu den bekannten Öffnungszeiten eine Spendenliste aus.

Sie können Ihre Spende auch auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber:
Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V.,
LV Sachsen
Konto-Nummer: 312 010 446 8
Bankleitzahl: 850 503 00
Verwendungszweck:
Spende Haus- und Straßensammlung LV
Sachsen



Wenn Kirmst wird senn,

**dann wird wieder das Tanzbein geschwungen im
Schützenhaus Beiersdorf
am
Sonnabend, dem 9. November 2013
19.00 Uhr Einlass ab 18.30 Uhr**

Es spielt die...

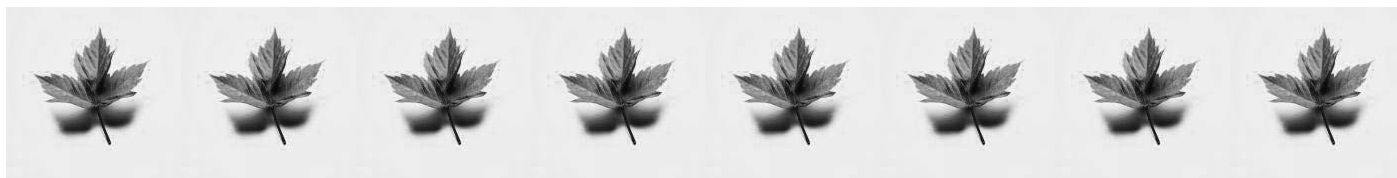
***Lassen Sie sich überraschen! Jedenfalls kommt die Musik
wie früher schon von der Maschine.***

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt!

Es lädt herzlich ein Ihre

Interessengemeinschaft Schützenhaus Beiersdorf

Kartenvorbestellungen werden erbeten unter (03 58 72) 3 24 00



Redaktionsschluss für das Amtsblatt Dezember 2013: 19. November 2013 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 2. Dezember 2013

Herausgeber und Anzeigenannahme:

Gemeinde Beiersdorf

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf

Telefon (03 58 72) 3 58 32 Telefax (03 58 72) 3 58 33

Gesamtherstellung:



STEPHAN PRINT+MEDIEN

Löbauer Druckhaus

Internet: www.LoebauerDruckhaus.de · e-mail: Info@LoebauerDruckhaus.de
Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58